

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 2 (1895)
Heft: 3

Artikel: Die Gerechtigkeit in der Schule
Autor: J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gerechtigkeit in der Schule.

(J. B., Lehrer in R.)

Ein jeder Lehrer, welcher mit Lust und Liebe sein Amt ergreift, wird sich mancher löblichen Tugenden besleißigen, der Treue und Gewissenhaftigkeit in seiner Arbeit, der Liebe, der Hingebung und des Wohlwollens gegen seine Schüler; aber je idealer er so seine Stellung als Erzieher der Jugend auffaßt, um so leichter wird er es übersehen, daß auch die Gerechtigkeit zu den moralischen Anforderungen seines Berufes gehört. Man schwelgt gar leicht in seiner Machtfülle und greift dabei so gerne in das Gebiet der väterlichen Gewalt über, man läßt so oft seiner ungezügelter Laune freien Spielraum, bald in Spaß und Scherz, bald in Ausbrüchen des Zornes, was die Kinder vielleicht wohl zu tragen vermögen, was aber Respekt vor der anvertrauten Jugend verbieten sollte; denn die Schuljugend ist zunächst nicht dem Lehrer übergeben, sondern der Schule, einer auf Gesetz und Ordnung gegründeten Anstalt, wo auf beiden Seiten Pflichten und Rechte sind. Diese geringe Achtung vor Recht und Ordnung und die Neigung zum subjektiven Belieben aber führen zur Ungerechtigkeit und Parteilichkeit. Das Gebot der Nächstenliebe verlangt die Achtung des Nächsten und die Gerechtigkeit gegen jedermann. Denn der „Nächste“ ist jeder Mensch ohne Unterschied. „*Suum cuique tribuere, neminem laedere!*“ — „Jedem das Seine!“ ist der Grundsatz der christlichen Gerechtigkeit, welche neben Klugheit, Mäßigkeit und Starkmut als Kardinaltugend unter den Moraltugenden hervorragt.

Die Seele der Gerechtigkeit aber ist die Unparteilichkeit. Der Jugend, der Zartheit und persönlichen Anmut eines Kindes gehört nicht eine besondere Gunst, ein spezielles Vorrecht auf Kosten von ältern, vielleicht weniger beanlagten. Sein Fleiß, seine Fortschritte, sein Betragen sind es, welche eine besondere Beachtung verdienen. Wenn wir anders handeln, arbeiten wir nichts weniger als am Glücke der Kinder: auf der einen Seite erwecken wir Nachlässigkeit, Unlust am Lernen, Mißtrauen, Verachtung, selbst Haß gegen den Lehrer, die Schule und die Mitschüler; auf der andern Seite Stolz, Hochmut, Eigendünkel, Trotz, und auf beiden Seiten oft eine häßliche Eifersucht. Es ist ein Irrtum, die Kinder unfähig zu halten, die Beweggründe unseres Handelns zu erkennen, im Gegenteil finden sie nur zu leicht die Gründe, die Gefühle, die uns leiten, besonders bei Entscheidungen, welche sie selbst betreffen. Ein Kind, das sich ungerecht behandelt fühlt, vielleicht in einer Sache, die uns lächerlich erscheinen mag, hat dabei ein nicht weniger schmerzliches Gefühl, als wir selber, wenn wir uns in unsern heiligsten Interessen beleidigt und verletzt glauben. So sehen wir also, wie schon das Kind mit jener Empfindlichkeit und jenem Scharfsinn ausgestattet ist, welche nötig sind, um Ungerechtigkeit zu fühlen und zu würdigen. Um nun im

Kind eine ebenso lebhaft empfindsame für das Gute zu entflammen, ist gewiß eine der ersten Regeln, eine peinliche und sich immer gleich bleibende Unparteilichkeit zu beobachten. — Es möchte also nicht überflüssig erscheinen, einige Fälle zu beleuchten, bei denen nur die Beachtung der strengsten Gerechtigkeit den für die Schule erwarteten Nutzen und Vorteil bringt.

In den Schulzeugnissen wird am Ende jedes Monats und am Ende des Jahres über Fleiß, Fortschritte und Betragen der Schüler ein Urteil abgegeben. Damit diese Censuren bei den Schülern und ihren Eltern eine unbedingte Anerkennung finden, worauf ja allein ihr Wert beruht, ist zu ihrer Abfassung die größte Sorgfalt und rücksichtsloseste Gerechtigkeit nötig; denn die Zeugnisse sind gleichsam eine „mittelbare“ Unterredung mit den Eltern über das Verhalten und Arbeiten ihrer Kinder in der Schule, die Mithilfe derselben in der Erziehung bezweckend. Nun ist es freilich keine leichte Sache, die Schüler einer Klasse in allen Fächern nach den 4 oder 5 Graden der Zeugnisnummern abzustufen, da geistige Kräfte sich einmal nicht äußerlich messen und abwägen lassen; aber wir haben keine Wahl, denn gerade diese vergleichende Beurteilung gibt den Eltern ein Mittel, in die Begabung und Tüchtigkeit ihrer Kinder die rechte Einsicht zu gewinnen. So peinlich uns nun auch zuweilen die Entscheidung werden wird, so machen wir uns doch an die Arbeit! Wir suchen vorerst jene Schüler heraus, welche den Durchschnittsstandpunkt erreichen, also die Normalnummer verdient haben, um von da aus die übrigen abzustufen. Eine Schwierigkeit aber treffen wir schon hier wieder: woher nehmen wir den Maßstab zur Ermittlung des Normalstandpunktes? Wohl gibt uns der Lehrplan das Jahresziel an, nicht aber das Ziel für die Zwischenstufen. — Nun gibt es aber zweierlei Lehrer, solche die leicht und solche, die schwer zu befriedigen sind; das wäre an und für sich nichts Schlimmes, aber unübersteigbar wird die Klust, sobald sittliche Schwächen dabei mitsprechen: die erstern neigen zur schwächlichen Gutmütigkeit und Bequemlichkeit, die letztern drücken die Nummern absichtlich herab, um dadurch zu drohen und noch größere Anstrengungen der Schüler zu erzwingen. Beide aber werden beim Schüler nicht den gewünschten Erfolg haben. Im einen wie im andern Fall wird er nachlässig und unfleißig, er ergibt sich dem *dolce far niente*, entweder weil er stets seine „guten Noten“ hat, obgleich er weiß, daß er noch mehr hätte leisten können, oder weil er sieht, daß er beim größten Fleiß und dem bestmöglichen Fortschritt nicht eine Censur erhalten, wie er sie sicherlich verdient hat; infolge dessen entfällt ihm der Mut und er läßt alles gehen, wies geht. Oft verletzt man in dieser Beziehung die Gerechtigkeit aus wohlwollender Absicht: man will den fleißigen, aber unbegabten Schüler nicht demütigen und entmutigen, darum erhöht man seine Nummer, den Unfleißigen, aber Begabten setzt man herab, um ihn nicht

im Leichtfinn zu bestärken oder übermütig zu machen, oder auch, man will ihn dadurch bestrafen. Es ließen sich da Gründe pro und contra anführen, aber jedenfalls müssen wir nicht immer direkt erziehen wollen, sondern auch auf die erziehende Kraft der Wahrheit vertrauen. Gewiß ist, daß durch jene Rücksicht das entgegengesetzte Ziel erreicht werden kann. Der Unbegabte wird in eine gefährliche Sicherheit gewiegt, der Begabte durch das Bewußtsein, nicht zu seinem vollen Recht gekommen zu sein, gekränkt und verbittert. Wie die Censuren der einzelnen Fächer, so sind auch die allgemeinen vielerlei Verfehrtheiten ausgesetzt, so z. B. die im Betragen, wenn man meint, der Schüler verdiene niemals die beste Note nach dem leichtfertigen Sage, Jugend habe keine Tugend, ebenso wenn man sich scheut, die verdiente Censur auszu-
teilen, indem man glaubt, vom Schüler betrogen zu sein resp. daß man den Schüler nicht in all seinem Thun und Lassen beaufsichtigen könne und es nicht anzunehmen sei, daß er immer und überall ein vollständiges Vorbild der Tugend sei. Aber pädagogische Erfahrung lehrt, daß unverdientes Vertrauen und Lob oft beschämt und bessert, während unverdientes Mißtrauen und ungerechter Tadel in der Regel verbittert und schadet. Ebenso ist es gefehlt, die Censur des Fleißes ungebührlich herabzusetzen, wenn die Leistungen infolge schwacher Begabung nur gering waren; denn dadurch nimmt man dem Schwachen seinen letzten Trost. Endlich scheide man vom Fleiße sorgfältig die Aufmerksamkeit aus.

Bei Belohnung und Bestrafung soll ebenfalls bei allen Schülern der gleiche Maßstab angelegt werden. Wir wissen, daß Strafen und Belohnungen sehr eingeschränkt werden sollen; man mache sie möglichst überflüssig. Das Gute ist ja das Pflichtmäßige, das sich von selbst Verstehende. Man lohne nicht, wo das Kind nur seine Pflicht und Schuldigkeit gethan hat, oder was Geschenk der Natur oder Wirkung des Zufalls ist; man bestrafe nicht, was unverschuldete Schwäche zur Quelle hat. Ist aber eine Belohnung angezeigt oder eine Strafe notwendig, so enthalte man sich jeder Parteilichkeit: einseitiger Begünstigung oder einseitiger Strenge. Talent, Genie, angenehme Bildung, Gefälligkeit der äußern Person berechtigen zu keinen besondern Ansprüchen auf Belohnungen. Bei Bestrafung wird ebenfalls strenge Gerechtigkeit verlangt. Die Bestrafung ist schon der Form nach ein Akt richterlicher Thätigkeit, bei dem es sich um Erforschung einer Schuld und um Bestimmung eines Strafmaßes handelt. Wird sie aber bei den verschiedenen Schülern verschieden angewendet, also nicht nach dem gleichen Recht, so erhält sie das Aussehen der Willkür und der Tyrannei, wodurch der Lehrer herabgewürdigt und dem Zögling Argerniß gegeben wird. Eine besondere Gefahr zum Straucheln liegt für den Lehrer darin, daß er Ankläger, Richter und Vollstrecker oft in einer Person ist. Besonders gern reißt ihn der Zorn zu

ungerechtem Handeln fort. Strafen, die vom Zorne diktiert sind, tragen nur zu oft den Stempel launenhafter Willkür an sich, indem sie bald in gar keinem Verhältnis und keiner Beziehung zu dem Vergehen stehen, bald die Würde der Kinder oder die Rechte des Hauses mißachten. Dies letztere ist ganz besonders bedauerlich, weil die Eltern leider in der Regel nicht den Mut haben, sich offen und direkt zu beklagen, aus Furcht ihre Kinder dadurch der Rache auszusetzen, dafür aber geschäftig sind, die Achtung der Schule und des ganzen Lehrerstandes durch ihre Reden beim Publikum zu untergraben. — Daher für den Lehrer die Pflicht, gerecht zu handeln, denn das Gefühl für Gerechtigkeit regt sich im Kinde schon frühe und wird mit der sich bildenden Vernunft immer stärker.

Es ist diese Forderung an die Schule, gerecht zu sein, zudem ebenfalls wichtig, weil dadurch dem Schüler ein Vorbild gegeben wird, damit er ersehe, wie seine spätere Stellung in der Familie sein soll, also die Beziehung zu den andern Familiengliedern und dann auch zu den Nebenmenschen überhaupt. Es soll ihn die Schule hiedurch gewöhnen an die Achtung vor den Rechten der Nächsten, und gewiß ist da das Beispiel die beste Unterweisung und der beste Unterricht. Wenn man verlangt, daß die Kinder die Tugend lieben, so soll man ihnen erst zeigen, wie schön sie ist; wenn man verlangt, daß sie gerecht und unparteiisch seien, so soll man es erst mit ihnen selber auch sein; will man ihnen Achtung vor den andern einflößen, so achte man vorerst auch sie und ihre Rechte.

Es ist ja auch besonders das Christentum, welches die Gerechtigkeit zu einer Tugend erhoben hat. „Alles was ihr wollt, das euch die Leute thun, das thut ihnen auch!“ — ein Grundsatz, welcher hinführt zur schönsten aller Tugenden, zur christlichen Liebe: „Bei der Gerechtigkeit wohnt zugleich auch jegliche Tugend.“

„Gut ist jeder, o Sohn, welcher Gerechtigkeit übt!“

Acht Rosen,

die dem Lehrerstande im Garten der Erziehung blühen.

(Konferenzarbeit von Lehrer Jos. Schönenberger in Uznach.)

Fünfte Rose.

„Die hohe Ehre, Lehrer und Erzieher der christlichen Jugend sein zu können.“

Der Lehrer hat die hoherhabene Ehre,
Zu wirken durch sein Beispiel und durch Lehre,
Im schönen, großen Gottesgarten
Der Blumen edler Art zu warten.